



Fortbildungsfahrt für Lehrer und Multiplikatoren
Niederlande – Belgien – Frankreich
12. – 15. August 2013

Anmeldeschluss: 12. Juli 2013

Die Fortbildungsfahrt umfasst die Besuche der Kriegsgräberstätten und jeweiligen Jugendbegegnungsstätten des VOLKSBUNDES in Ysselsteyn (Niederlande), Lommel (Belgien) und Niederbronn-les-bains (Frankreich). Ein Tag gilt dem Besuch der geschichtsträchtigen Orte um Verdun – über 90 Jahre nach dem Ende des Ersten Weltkrieges.

EINLADUNG UND PROGRAMM

MONTAG, 12.08.2013

- 07.00 Uhr Abfahrt **von Magdeburg**, Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB), Sondersteig Hauptbahnhof, Ausgang Damaschkeplatz
- Mittagspause an einer Autobahnraststätte in Deutschland
(auf eigene Rechnung)
- 14.30 Uhr Ankunft in Ysselsteyn/Niederlande
Besuch der Kriegsgräberstätte Ysselsteyn/Niederlande mit Besichtigung der dortigen Jugendbegegnungsstätte und Informationen zu den Projekten
(Dauer ca. 2 Stunden)
- 16.00 Uhr Fahrt zum Hotel Novotel Eindhoven/Niederlande, Ankunft ca. 17:30 Uhr
- 19.00 Uhr gemeinsames Abendessen im Hotel Novotel Eindhoven/Niederlande
(Getränke auf eigene Rechnung)

DIENSTAG, 13.08.2013

- 08.30 Uhr Abfahrt vom Hotel Novotel Eindhoven/Niederlande
- 09.30 Uhr Besuch der Kriegsgräberstätte in Lommel/Belgien mit Besichtigung der dortigen Jugendbegegnungsstätte, Informationen zu den Projekten (Dauer ca. 2 Stunden)
Seminarteil: Kriegsgräberstätte Lommel:
Was ist ein Kriegsgrab? Wie verläuft die internationale Zusammenarbeit bei der Kriegsgräberpflege? „Arbeit für den Frieden“ – Kriegsgräberstätten als Friedensmahnmale
- 11.00 Uhr Weiterfahrt nach Verdun/Frankreich
- 13:30 Uhr Mittagspause in Raststätte
(auf eigene Rechnung)
- 17.00 Uhr Ankunft in Verdun/Frankreich und Zimmerzuteilung im Hotel „Coq Hardi“
Möglichkeit für einen individuellen Stadtbummel
- 19.30 Uhr gemeinsames Abendessen im Hotel „Coq Hardi“
(Getränke auf eigene Rechnung)

MITTWOCH, 14.08.2013



- 08.30 Uhr Abfahrt vom Hotel „Coq Hardi“/Verdun
- 08.45 Uhr Deutschsprachige Führung in Verdun (Dauer ca. 4 Stunden)
- Zitadelle
 - Mémorial
 - Fort „Douaumont“
 - Gebeinhaus von „Douaumont“
- 13.45 Uhr Mittagspause
anschließend Weiterfahrt nach Niederbronn/Frankreich
- 18.00 Uhr Ankunft im Hotel „Muller“ (Niederbronn) und Zimmerzuteilung
- 19.00 Uhr gemeinsames Abendessen im Hotel „Muller“
(Getränke auf eigene Rechnung)

DONNERSTAG, 15.08.2013

- 08.30 Uhr Abfahrt vom Hotel „Muller“ (Niederbronn)
- 08.45 Uhr Besuch der Kriegsgräberstätte in Niederbronn/Frankreich und Besichtigung der dortigen Jugendbegegnungsstätte, Informationen zu den Projekten (Dauer ca. 2 Stunden)
Jugendbegegnungsstätten des Volksbundes als Orte der internationalen Begegnung: Jugendarbeit und Workcamps an Kriegsgräberstätten. Wie sich Jugendliche mit historischen Orten beschäftigen.
- 11.00 Uhr Abfahrt in Richtung Magdeburg
- 21.00 Uhr Ankunft in Magdeburg, Zentraler Omnibusbahnhof
(Die Ankunftszeit in Magdeburg ist eine ungefähre Angabe, da es verkehrsbedingt zu Verzögerungen kommen kann. Bitte Informieren Sie gegebenenfalls Ihre Angehörigen via Mobiltelefon oder über Fernsprecher an den Autobahnraststätten)

- Änderung vorbehalten! Stand 12.12.2012-

HINWEISE:

Im Hotel „Muller“ besteht die Möglichkeit, die Hallenbadanlage zu benutzen.

Denken Sie auch an wetterfeste Bekleidung und strapazierfähiges Schuhwerk. (Beim Besuch der Zitadelle erwarten Sie nur +8 °C, und auch in der Festung Douaumont ist es kalt und etwas feucht)

ANMELDUNG:

Bitte melden Sie sich **schriftlich** (per Post, Fax) an unter Angabe Ihrer Anschrift, Tel.-Nr. und (wenn vorhanden) E-mail-Adresse. Benutzen Sie hierzu unser Anmeldeformular (Seite 5).

Der Anmeldeschluss ist der 12. Juli 2013

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. an (siehe Seite 4).



Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie nach Anmeldeschluss eine Anmeldebestätigung sowie die Unterlagen für die Überweisung des Teilnahmebeitrages. Um die Veranstaltung für die Teilnehmenden effizient zu gestalten, ist die Gruppengröße grundsätzlich begrenzt.

Es wird ein Teilnahmebeitrag von **120,00 €** erhoben.

Der Teilnahmebeitrag beinhaltet:

- Programm (Eintrittsgelder für geplante Besuche)
- Transport von und nach Magdeburg mit Reisebus
- Unterkunft mit Frühstück (grundsätzlich in Doppelzimmern)
- ausgewiesene Abendmahlzeit (ohne Getränke)

Nicht enthalten sind:

Die Reisekosten nach Magdeburg und zurück zum Heimatort.

Alle persönlichen Ausgaben für Mittagessen, Getränke, Telefongespräche sowie alle Leistungen, die im Programm nicht ausdrücklich erwähnt sind, jedoch während der Reise von Teilnehmern verlangt oder notwendig werden. Weiterhin alle Kosten, die sich aus evtl. Erkrankungen oder Unfällen während der Reise ergeben. Weder der VOLKSBUND noch das durchführende Reisebüro haften dafür. Das gleiche gilt für die Versicherung des Reisegepäcks.

Änderungen im Programm behält sich der VOLKSBUND vor.

RÜCKTRITT

Sollte Ihnen die Teilnahme trotz einer verbindlichen Anmeldung nicht möglich sein, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend, damit andere Interessenten berücksichtigt werden können. Absagen sind schriftlich vorzunehmen und erfolgen bis zu 14 Tagen vor Reiseantritt kostenfrei. Danach ist eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% des Teilnahmebeitrages zu entrichten.

Bereits entrichtete Teilnahmebeiträge werden Ihnen erstattet. Dabei werden - sofern diese fällig sind - Ausfallgebühren verrechnet.

Hinweis: Durch die Anerkennung der Reise als „Fortbildungsveranstaltung weiterer Träger für Lehrkräfte in Sachsen-Anhalt“ gewährt das Landesinstitut für Lehrerfortbildung (LISA) Dienstunfallschutz nur auf dem Bundesgebiet, es wird der Abschluss einer Auslandsversicherung empfohlen.

Nachfolgend finden Sie die ausführlichen Teilnahmebedingungen.

Teilnahmebedingungen:

Bitte melden Sie sich **schriftlich an** (per Post oder Fax) unter Angabe Ihrer Anschrift, Tel.-Nr. und (wenn vorhanden) E-mail-Adresse.

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. (nachfolgend VOLKSBUND genannt) an. Abweichungen sowie mündliche Zusagen und Nebenabsprachen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den VOLKSBUND.

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung sowie die Unterlagen für die Überweisung des Teilnahmebeitrags. Um die Veranstaltung für die Teilnehmenden effizient zu gestalten, ist die Gruppengröße grundsätzlich begrenzt.

Es wird ein Teilnahmebeitrag von 120,00 € erhoben.

LEISTUNGEN

Der Teilnahmebeitrag beinhaltet:

- Programm (Eintrittsgelder für geplante Besuche)
- Transport von und nach Magdeburg mit Reisebus
- Unterkunft mit Frühstück (grundsätzlich in Doppelzimmern)
- ausgewiesene Abendmahlzeit (ohne Getränke)

Einzelne Leistungen, die nicht in Anspruch genommen werden, können nicht erstattet werden, da der Teilnahmebeitrag einen nicht kosten-deckenden Eigenbeitrag darstellt.

Nicht enthalten sind:

Die Anreiskosten nach Magdeburg und zurück zum Heimatort.
Alle persönlichen Ausgaben für Mittagessen, Getränke, Telefongespräche sowie alle Leistungen, die im Programm nicht ausdrücklich erwähnt sind, jedoch während der Reise von Teilnehmern verlangt oder notwendig werden. Weiterhin alle Kosten, die sich aus evtl. Erkrankungen oder Unfällen während der Reise ergeben. Weder der VOLKSBUND noch das durchführende Reisebüro haften dafür. Das gleiche gilt für die Versicherung des Reisegepäckes.

Änderungen im Programm behält sich der VOLKSBUND vor.

BEZAHLUNG

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Anmeldebestätigung sowie die Überweisungsunterlagen zur Bezahlung des Teilnehmerbeitrages. Nach Eingang des Teilnahmebeitrages auf unserem Konto erhalten Sie ca. 14 Tage vor Reiseantritt ihre Reiseunterlagen sowie einen Sicherungsschein im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB.

RÜCKTRITT

Sollte Ihnen die Teilnahme trotz einer verbindlichen Anmeldung nicht möglich sein, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend, damit andere Interessenten berücksichtigt werden können. Absagen sind schriftlich vorzunehmen und erfolgen bis zu 14 Tagen vor Reiseantritt kostenfrei. Danach ist eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% des Teilnahmebeitrages zu entrichten. Bereits entrichtete Teilnahmebeiträge werden Ihnen erstattet. Dabei werden - sofern diese fällig sind - Ausfallgebühren verrechnet. Dem Volksbund sowie dem Teilnehmer steht ausdrücklich das Recht zu, einen höheren oder niedrigeren Schaden nachzuweisen.

RÜCKTRITT UND KÜNDIGUNG DURCH DEN VOLKSBUND

- Bei Nichterreichen der in der Reisebeschreibung angegebenen Teilnehmerzahl ist der Volksbund bis zwei Wochen vor Reiseantritt berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer dann in voller Höhe zurück.
- Ferner kann der Volksbund den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung vom Teilnehmer nachhaltig gestört, insbesondere gegen die geltenden Gesetze verstoßen wird. Das Gleiche gilt, wenn sich jemand in hohem Maße vertragswidrig verhält. Der Volksbund behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis.

HÖHERE GEWALT/ AUßERGEWÖHNLICHE UMSTÄNDE

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Volksbund als auch der Teilnehmer den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschriften zur Kündigung wegen höherer Gewalt kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der Volksbund wird in diesem Fall den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Erfolgt die Kündigung nach Reiseantritt, ist der Volksbund verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrags notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Teilnehmer zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen die Parteien je zur Hälfte. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Teilnehmer zur Last.

HAFTUNG

Die Haftung für Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten seitens des VOLKSBUNDES oder dessen beauftragten Leistungsträgern beruht.

PASS-, DEUISEN-, GESUNDHEITS- UND ZOLLVORSCHRIFTEN

a) Sofern in unseren Reisebeschreibungen nicht ausdrücklich etwas anderes erwähnt ist, benötigen die Teilnehmer deutscher Staatsangehörigkeit bei grenzüberschreitenden Reisen lediglich den deutschen Personalausweis. Sollten nach Drucklegung des Prospekts Änderungen eintreten, werden wir den Teilnehmer darüber in Kenntnis setzen.

c) Soweit gesundheitliche Erfordernisse einzuhalten sind, sind die Angaben in der jeweiligen konkreten Reisebeschreibung maßgeblich. Auch hier wird der Teilnehmer bei Änderungen der Erfordernisse nach Drucklegung oder nach Buchung gesondert informiert werden.

OBLIEGENHEITEN DES TEILNEHMERS BEI AUFTRETEN VON LEISTUNGSSTÖRUNGEN UND VERJÄHRUNG

a) Unterlässt es der Teilnehmer bei Auftreten eines Mangels schuldhaft, diesen gegenüber dem Volksbund anzuzeigen, so kann er auf diesen Mangel später keine reisevertraglichen Gewährleistungsansprüche mehr stützen. Die Anzeige darf nur gegenüber den örtlichen Reiseleitern und, sofern diese nicht erreichbar sein sollten, gegenüber dem Volksbund, Bundesgeschäftsstelle in Kassel, erfolgen. Anzeigen gegenüber einzelnen Leistungsträgern genügt nicht. Die Reiseleiter des Volksbundes sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche gegen den Volksbund anzuerkennen.

b) Dem Teilnehmer steht ein mangelbedingtes Kündigungsrecht gemäß § 651 e) BGB nur dann zu, wenn er dem Volksbund fruchtlos eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung gesetzt hat, wenn Abhilfe unmöglich oder vom Volksbund verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt wird.

c) Ansprüche nach § 651 c)-f) des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie die sonstigen vertraglichen Ansprüche auf der Basis des zwischen den Parteien geschlossenen Reisevertrages hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Bundesgeschäftsstelle, Werner-Hilpert-Str. 2, 34117 Kassel, geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Teilnehmer die Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte.

UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

VOLKSBUND – LV Sachsen-Anhalt, 39112 Magdeburg, 01.03.2008



Antwort an Fax: 0391 60 74 54 29 oder per Post

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
Landesverband Sachsen-Anhalt
Halberstädter Straße 3
39112 Magdeburg

Jetzt anmelden!
Anmeldeschluss: 12. Juli 2013

**Zur Fortbildungsfahrt für Lehrer und Multiplikatoren Niederlande – Belgien – Frankreich
12.-15.August 2013 melde ich mich hiermit verbindlich an.**

Absender (bitte in Blockschrift):

Name: _____ Vorname: _____

Straße/HausNr.: _____

PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Beruf: _____ Dienststellung: _____

Schule/Dienststelle: _____

Schulanschrift: _____

Telefon: _____ Fax: _____

gegebenenfalls Doppelzimmer mit: _____

Besondere Ernährungsgewohnheiten: _____

Ort/ Datum

Unterschrift